



Pferdesporttage Dagmersellen
KRV Oberwiggertal
Industriestrasse 10
CH – 6252 Dagmersellen

+41 0793245128
bettina.huwyl@gm.net
www.krv-oberwiggertal.ch

Schutzkonzept

«Pferdesporttage Dagmersellen 15.7 – 18.7.2021»

Version: 13.07.2021
Ersteller: Jost Bettina Corona-Beauftragte/r

VERANSTALTUNG OHNE COVID ZERTIFIKAT / DRAUSSEN

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:

- Discos und Tanzlokale** geöffnet
- Wasserparks** geöffnet
- Homeoffice** empfohlen statt Pflicht
- Covid-Zertifikat**
Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen
Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants

Veranstaltungen

- Mit Zertifikat**
Keine Einschränkung
- Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht**
Maximal 1000 Personen
- Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht**
Draussen: maximal 500 Personen
Dinnen: maximal 250 Personen

Maskenpflicht


- Draussen aufgehoben**
- Am Arbeitsplatz gelockert (Arbeitgeber entscheidet)
- An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert (Kantone entscheiden)

Restaurants

- Draussen:** keine Einschränkung
- Dinnen:** Kontaktdaten einer Person pro Gruppe
- Sport und Kultur**
Draussen: keine Einschränkung
Dinnen: Kontaktdaten
Chorauftritte auch drinnen erlaubt

Weiterhin gilt:

- Maskenpflicht im Innern: Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat, Restaurants, Detailhandel und ÖV
- Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)
- Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

 Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

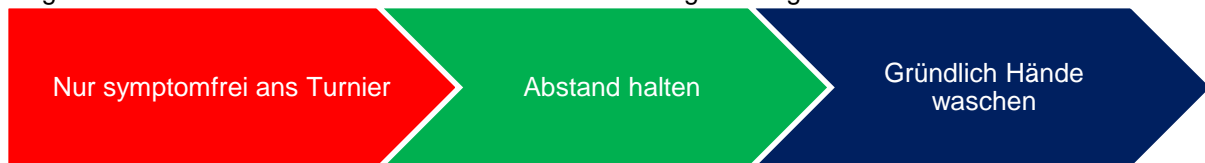
- Sport draussen keine Einschränkung.
- Veranstaltung draussen ohne Sitzpflicht ohne Maskenpflicht bis 500 Personen (ohne Helfer und Funktionäre).
- In Innenbereichen gilt Maskenpflicht.
- Gastronomie draussen ohne Maskenpflicht, Abstände zwischen den Gästegruppen wie bisher 1.50m.
- Weiterhin wird empfohlen wo ein Abstand von 1.50m nicht eingehalten werden soll eine Maske getragen werden.



Für jede Veranstaltung muss gemäss den allgemeinen Vorgaben ein individuelles Schutzkonzept erarbeitet werden. Dieses muss nicht beim SVPS, Swiss Olympic oder dem Bundesamt für Sport eingereicht werden. Es wird weder offiziell plausibilisiert noch genehmigt.

Das Schutzkonzept der Veranstalter sollte mindestens die drei folgenden Grundsätze beachten. **Zusätzlich können Punkte aus den «Empfehlungen für die Ausarbeitung individueller Schutzkonzepte für die einzelnen Pferdesportveranstaltungen» entnommen werden.**

Folgende drei Grundsätze müssen im Turnierbetrieb zwingend eingehalten werden:



Nur symptomfrei ans Turnier	Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Turnieren teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Selbstisolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
------------------------------------	--

Abstand Halten	Der Abstand zu anderen Personen ist mit 1.50 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf traditionelle Begrüssungen ist weiterhin zu verzichten.
-----------------------	--

Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird empfohlen weiterhin einen Abstand von 1.50m zu anderen Personen einzuhalten. - Besteht diese Möglichkeit nicht dann wird Masken tragen empfohlen.
Distanz von 1.50 m ist gewährleistet.	<ul style="list-style-type: none"> a) Parkplatz Halle ist nur für Funktionäre und Helfer b) Es stehen genügend Parkplätze zur Verfügung, es darf auch beim Schweizerischen Plattenlegerverband parkiert werden c) Wartezonen vor dem Sekretariat, Jury., sanitärische Einrichtungen, etc. werden so markiert, dass die vorgegebenen Distanzen eingehalten werden. d) In den Innenbereichen wie Jury, Sekretariat, Küche und sanitäre Anlagen gilt gemäss den Verordnungen Maskenpflicht. e) Jury Trennwände Plexi zwischen Jury, Schreiber, Zeitmesser usw. f) Aussteller müssen sich an das Schutzkonzept des Veranstalters halten (Informieren), Abstandkleber, Desinfektionsmittel selbstverantwortlich.

Gründlich Hände waschen	Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
--------------------------------	--

Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> a) Bsp. Umsetzung allgemein: Auf der Toilette stehen ausreichend Seife und Einwegtücher zur Verfügung.
Vorrat sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> a) Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügendem Vorrat achten. Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Oberflächen. b) Desinfektionsmittel Hände: zum Treten (über Thomas Beyeler) c) Toilette, Buffet, Küche, Sekretariat, Jury 6 Stück). d) Oberflächendesinfektionsmittel: Küche, Service 2, Wc 2, Jury, Res.



Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung	Für jede Veranstaltung muss ein/e Corona-Beauftragte/r bestimmt werden. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.
	An unserem Turnier ist dies Bettina Jost . Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 324 51 28)

Besondere Bestimmungen	Für das Betreiben einer Festwirtschaft müssen Teile des aktuell gültigen Schutzkonzeptes für das Gastgewerbe¹ eingebaut werden.
Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> a) Jeder Helfer in der FW reinigt sich regelmässig die Hände (bei Ankunft sowie vor und nach den Pausen). b) In Innenbereichen gilt Maskenpflicht. c) Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann. d) Helfer Kontaktdaten über verschiedene Listen sind vorhanden. e) Verschiedene Gästegruppen werden schriftlich auf den Tischen informiert den Abstand 1.50m zueinander einzuhalten. f) Zwischen den Gästegruppen muss nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von 1,5 Metern und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» ein 1,5-Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden. Befindet sich eine Trennwand zwischen den Gästegruppen, entfällt der Mindestabstand. g) Bedarfsgerechte Oberflächendesinfektion h) Zelt, überdachte Bereiche, die mehr als die Hälfte der Seiten und / oder mehr als die Hälfte der Länge aller Seiten geschlossen haben, gelten als Innenbereich.
Servicepersonal	<ul style="list-style-type: none"> a) Zwischen Gast und Personal findet kein Körperkontakt statt. b) Im Aussenbereich muss keine Maske getragen werden c) Bedarfsgerechte Tischdesinfektion
Verpflegungsproduktion	<ul style="list-style-type: none"> d) Im Innenbereich gilt Maskenpflicht. Die Arbeitsplätze sind so angepasst, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Die Reinigungsintervalle sind erhöht auf mehrere Reinigungen pro Tag insbesondere von Kontaktflächen. Falls möglich, werden Arbeitsflächen desinfiziert.

Ohmstal, 12.07.2021

Vize OK Präsidentin Bettina Jost-Huwyl, Ohmstal

¹<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>